

Vorsitzender des Stadtplanungsausschuss  
Herrn Jens Voß  
Stadt Lüdenschied  
per E-Mail

Daniel Kahler  
Mitglied im Rat der Stadt Lüdenschied  
E-Mail: [politik@daniel-kahler.de](mailto:politik@daniel-kahler.de)  
Tel.: 0176 242 64071

Lüdenschied, 03.12.2025

## Anfrage zum TOP 5 – Sonnenfarm Lucie

Sehr geehrter Herr Voß,

bei der geplanten Freiflächen Photovoltaikanlage (FFPV) „Sonnenfarm Lucie“ handelt es sich um eine sehr große Anlage, die das Stadtbild des Stadtteils Dickenberg gemäß den heutigen Planungen dauerhaft prägen würde. Das Ausmaß und die Lage der geplanten Anlage ginge weit über die Leitplanken hinaus, die der Rat der Stadt Lüdenschied in seinem Handlungsleitfaden gesetzt hat.

Aufgrund des enormen Ausmaßes wird das Projekt ist der Anwohnerschaft kontrovers diskutiert. Um die Diskussion zu versachlichen und um Akzeptanz für die Interesse der Anwohner beim Investor bzw. das Anliegen des Investors bei der Anwohnerschaft zu werben, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen im Laufe des weiteren Planungsprozesses.

1. Weshalb wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt, obwohl 15 von 25 Kriterien des Handlungsleitfadens für die planungsrechtliche Einzelfallprüfung (Anlage 2) noch nicht erreicht wurden?
2. Wer hat die Einschätzung im Handlungsleitfaden vorgenommen? Auch unter den 10 Kriterien die erreicht wurden, gibt es Punkte, die von Teilen der Anwohnerschaft anders eingeschätzt werden.
3. Wäre das Projekt weiterhin wirtschaftlich darstellbar, wenn nur die Fläche Baukhelle, aber nicht die Fläche Kaukenberg bebaut würde? Der Kaukenberg ist aus dem Stadtteil sichtbar – die Baukhelle nicht.
4. Das Gebiet dient heute auch als Naherholungsfläche. Bleiben die heutigen Wald-, Forst- und Fußwege auch in Zukunft erhalten und für die Öffentlichkeit zugänglich?
5. Kann die Stadt Lüdenschied eine Beweidung durch Schafe zur Auflage für die PV Anlage machen?
6. Kann die Stadt Lüdenschied im Falle einer Bebauung des Kaukenberges die Auflage machen, dass die Solarflächen in Richtung des Wohngebietes durch einen sehr breiten neu anzulegenden Waldstreifen abgegrenzt werden, der die Sicht auf die Solaranlage zumindest zum Teil verdeckt? Die heutige sehr schmale und lückenhafte Einfriedung würde dieser Anforderung m.E. nicht gerecht werden.

7. Welche Teile der Fläche befinden sich auf Ausschlussflächen gemäß des Landesentwicklungsplanes NRW und weshalb schlägt die Verwaltung eine Vorlage vor, gemäß der die Bebauung von Ausschlussflächen ermöglicht werden könnte?
8. Welche Teile der Fläche befinden sich in einem Landschaftsschutzgebiet und weshalb schlägt die Verwaltung eine Vorlage vor, gemäß der die Bebauung eines Landschaftsschutzgebietes ermöglicht werden könnte?
9. Auf welcher Grundlage wurde die Einschätzung vorgenommen, dass sich die Größe der Anlage nicht negativ auf die Umgebung auswirkt? (Leitsatz I, S.2 der PDF, aus Anlage 2)
10. Welche Kompensierungsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft wurden berücksichtigt und kämen diese dem betroffenen Stadtteil zu Gute? (Leitsatz IV, S.3 der PDF, aus Anlage 2)
11. Kann es die Stadt Lüdenschied zur Auflage machen, dass die Kompensierungsmaßnahmen im betroffenen Stadtteil erfolgen müssen, sodass der beeinträchtigte Stadtteil von jenen Maßnahmen profitieren würde?
12. In seinem Anschreiben an den Bürgermeister berichtet der Investor davon, dass er mitunter freiwillige Aufwertungsmaßnahmen vornimmt. Dazu können unter anderem „für von Menschen nutzbare Ruheoasen“, Fitnessanlagen, Informationsbereiche oder auch Ladestationen und Kräuterflächen dienen. Kann die Stadt Lüdenschied solche Maßnahmen zur Auflage machen, um die Akzeptanz in der Anwohnerschaft zu steigern? Ist auf diese Weise beispielsweise die weitere Aufwertung der Spielplätze im Stadtteil oder die Finanzierung von Parkplätzen für den Sportplatz am Dickenberg vorstellbar?
13. Im Anschreiben an den Bürgermeister berichtet der Investor außerdem von der Möglichkeit jährlicher Zuwendungen von bis zu 12.600 EUR pro Jahr. Besteht die Möglichkeit, jene Zuwendungen zweckgebunden sozialen Einrichtungen im betroffenen Stadtteil zu Gute kommen zu lassen? Zum Beispiel der Kinder- und Jugendarbeit des CVJM, für Angebote des evangelischen Gemeindezentrums, der Arche oder der Jugendarbeit von TuRa Eggenschied.
14. In welcher Form wurde gemäß Leitsatz V das heutige landschaftsorientierte Erholungsgebiet berücksichtigt? (Leitsatz V, S.3 der PDF, aus Anlage 2)
15. Kann die Stadt Lüdenschied das Vorhaben ablehnen, da es mit einer Fläche von 5,5 Hektar mehr als doppelt so groß ist, wie eine privilegierte Solaranlage gem. §35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB?
16. Kann die Stadt Lüdenschied das Vorhaben ablehnen, da es mit einem Abstand von 200 Metern zur Autobahn überschreitet und somit ebenfalls keine privilegierte Solaranlage gem. §35 Absatz 1 Nr. 8 BauGB darstellt?
17. Das Planungsgebiet befindet sich teilweise in einem Landschaftsschutzgebiet gem. FNP und teilweise in Ausschlussflächen gem. LEP. Weshalb wird nicht zunächst die Stellungnahme der zugehörigen Behörden abgewartet ehe die Vorlage zur Abstimmung gestellt wird?

18. Kann es die Stadt Lüdenschied zur Auflage machen, dass vor der Abstimmung über die Vorlage die naturschutz- und artenschutzrechtlichen Belange mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden? (Kriterium 6.2 Kriterium II, S.5 der PDF, aus Anlage 2)
19. Es handelt sich nicht um Konversionsflächen, die den Eingriff in Natur und Landschaft reduzieren. Auf welche alternativen Flächen wurde hingewiesen?
20. Es wurde bislang nicht sichergestellt, dass anliegende Wohnbereiche von dem Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Kann jene Prüfung zur Auflage gemacht werden, ehe über die Vorlag abgestimmt wird? (S.6 der PDF, aus Anlage 2)
21. Weshalb wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt, obwohl noch nicht sichergestellt werden kann, dass die Anlage an das bestehende Stromnetz angeschlossen werden kann? (S. 6 der PDF aus Anlage 2)
22. Kann es für den Anschluss der Anlage an das Stromnetz notwendig sein, dass eine Oberleitung erreicht werden muss? Bzw. kann die Errichtung einer Oberleitung durch die Stadt Lüdenschied untersagt werden?
23. Kann die Bereitstellung eines Erschließungsplans zur Auflage gemacht werden, bevor die Vorlage zur Abstimmung gestellt wird?
24. Welche Sichtbeziehungen, Pufferzonen und Studien wurden gemäß Kapitel 6.4 Kriterium IV, S. 8 der PDF aus Anlage 2 vorgenommen bzw. erhoben um die Möglichkeit eines Negativbildes auszuschließen?
25. Kann es die Stadt Lüdenschied zu Auflage machen, dass sicherheitsrelevante Faktoren wie Blendwirkung zu Personen und Verkehr, Brandschutz oder Lärmemissionen ausgeschlossen werden, ehe die Vorlage zur Abstimmung gestellt wird?
26. Kann der Investor verpflichtet werden, Veranstaltungen der vorgeschriebenen Bürgerbeteiligung im betroffenen Stadtteil durchzuführen, sofern die Stadt hierzu eine passende Räumlichkeit, wie beispielsweise das evangelische Gemeindezentrum vermittelt?
27. Liegen Erfahrungswerte anderer Gemeinden mit dem Investor vor?

Für die Beantwortung der Anfrage bedanken ich mich bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniel Kahler  
Mitglied im Rat der Stadt Lüdenschied

Heutiges Stadtbild: Dickenberg



Verändertes Stadtbild: Dickenberg (eigenes Rendering nach besten Wissen und Gewissen gem. Flächennutzungsplan)

